

| Vorlage | | der Stadtverordnetenversammlung Meyenburg | |
|--|-------------|--|---------------------|
| Beschluss | | Nr.: 26/2021 | |
| Vorgesehene Beratungsfolge | Sitzung am: | Behandlung des TOP | |
| | | öffentlich | nichtöffentlich |
| Hauptausschuss | 08.09.2021 | X | |
| Stadtverordnetenversammlung | 22.09.2021 | X | |
| | | | |
| Einreicher: Bauamt | | | |
| <p><u>Beschluss:</u> Beschluss über die 6. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Stadt Meyenburg zu den Flächen des Bauhofes</p> | | | |
| <p><u>Sachverhaltsdarstellung:</u> Im Rahmen der Bauleitplanung für die Flächen des städtischen Bauhofes erfolgt die 6. Änderung des räumlichen Teil-Flächennutzungsplanes der Stadt Meyenburg.</p> <p>Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 BauGB und die Nachbargemeinden gemäß § 2 BauGB, mit Schreiben vom 22.02.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf der 6. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes aufgefordert.</p> <p>Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 6. Änderung des räumlichen Teil-Flächennutzungsplanes erfolgte vom 15.02.2021 bis 17.03.2021.</p> <p>Den Beschluss zur Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Hinweise der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hat die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. 26/2021 am 22.09.2021 gefasst.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <p>1. Die Stadtverordnetenversammlung Meyenburg beschließt die 6. Änderung des räumlichen Teil-Flächennutzungsplanes der Stadt Meyenburg für die Flächen des städtischen Bauhofes.</p> <p>2. Die Begründung wird gebilligt.</p> <p>3. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die 6. Änderung des räumlichen Teil-Flächennutzungsplanes entsprechend § 6(1) BauGB zur Genehmigung einzureichen. Nach Erteilung der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde ist die Genehmigung der 6. Änderung des räumlichen Teil-Flächennutzungsplanes ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist anzugeben, wo der räumliche Teil-Flächennutzungsplan mit der Begründung während der Dienststunden einzusehen und über den Inhalt Auskunft erteilt werden kann.</p> | | | |
| Abstimmungsergebnis: | | Ja-Stimmen: | gesetzliche Anzahl: |
| | | Nein-Stimmen: | davon anwesend: |
| | | Stimmhaltung: | |
| Gemäß § 22 i.V.m. § 31 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen: Keiner / _____ (Name/n) | | | |
| Vermerk: beschlossen / beschlossen mit Ergänzungen / nicht beschlossen | | | |
| <p>Falko Krassowski ehrenamtlicher Bürgermeister als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung</p> | | | |